

ein hofft dadurch im Fall eines Schiffbruchs, daß so gesicherte Passagiere ruhig bleiben und sich von einem Capitain, der Geistesgegenwart behält, leiten lassen werden, so daß man die Boote nicht zu überladen braucht und den Weibern und Kindern Platz gemacht werden kann. Nöthigenfalls können diese Passagiere im Wasser treiben und vom Boote gezogen werden. Ein Boot, das nicht Zehn fassen könnte, soll Hundert zu ziehen vermögen. Auch wird vom Verein empfohlen, große Luftkissen unter den Sitzbänken der Boote anzubringen, damit das Boot bei hoher See nicht umstürzen kann. Der Preis eines solchen Luftkissens beträgt übrigens nur 2 Thaler.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat eine Zuschrift erhalten, worin ihr die Erfindung eines Mittels gegen das Durchgehen der Pferde angekündigt wird. Es beruht auf dem Gedanken, daß ein blindes Pferd eben so wenig wie ein blinder Mensch fortrenne, ohne zu wissen wohin. Demgemäß soll an dem Geschirr eine Vorrichtung angebracht werden, wodurch der Kutscher den Pferden die Augen bedecken kann, und der Erfinder versichert, durch angestellte Versuche erprobt zu haben, daß ein Pferd im vollsten Lauf augenblicklich still stehe, sobald es nichts mehr sehen könne.

Die Ueberschrift der Kirchenpforte zu Tharand.

Dem Unvergänglichem, dem Unsichtbaren,
Ertöne hier das hohe, ernste Wort!
Mit Vaterhänden mög' er es bewahren,
Und heilig sei dem Christen dieser Ort.
Nur freudig dankend, für die Vatergüte,
Verhalle hier der Orgel Feierklang,
Erhabener, den Tempel Du behüte —
Recht innig nur ertön' der Lieder Sang.
Gott, Unbegreiflicher, der Du von Oben,
Auf alle Menschen segnend niederblickst;
Erhöre Alle, die Dich dankend loben,
Nur Du allein den Leiden uns entrückst.
Gieb Deinem Hause wahren Himmelsseggen,
Leit' Alle, die andächtig beten hier,
In diese Hallen auf der Tugend Wegen
Christlich zu wandeln immerdar vor Dir!
Es schall' Dein Wort hier noch in späten Jahren
Nur Dir, dem Ewigen, — dem Unsichtbaren! —

Tharand, im October 1843.

Ludwig Dünne, aus Hamburg.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 9. bis 16. October 1843:

Getauft: Moritz Emil, Hrn. Carl Friedrich Rosbergs, ans. Bürgers und Bäckermeisters hier, Sohnlein.

Getrauet: Im. Friedrich August Justinus, Bürger und Barbier in Riesa, mit Jungfrau Johanna Christiana geb. Schlicke aus Grumbach.

Beerdigt: Vacat.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Friedrich Wilhelm, unehel. Sohn: von Johanne Christiane Opitz, aus Hintergersdorf.

Getrauet: Heinrich August Körner, Copist im Königl. Justiz-Amte hier, mit Amalie Christiane Wolf, Stiefs- und Pflegetochter Mstr. Ignaz Wiesners, ans. Bürgers und Töpfers hier.

Beerdigt: Julius Herrmann, Hrn. Johann Gottfr. Reichels, ans. Bürgers und Lohgerbermeisters hier Sohnchen, alt 4 J. 2 M. und 8 T., starb an der Ruhr. Wilhelm Moritz und Carl Gottlob, Söhne des hiesigen Straßenwärters Carl Gottlob Schüller, starben beide an der Ruhr, der erste 5 J. 9 M. 17 T. alt. und der zweite 9 J., 10 M. und 8 T. alt.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Geboren: Anna Theresie, Mstr. Jacob Heinrichs, Fleischers, Tochterl. Anna Theresie, Mstr. Wilhelm Krummbiegels, Tochterl. Amalie Auguste, Mstr. Joh. Carl Eduard Schwenkes, Tochterl.

Gestorben: Friedrich Wilhelm, Joh. Gottfr. Ulrichs, Zimmermanns, Sohnl., 19 T. alt, an Schwämmen. Mstr. Joh. Christ. Dindorf, Weißbäcker-Mstr., 65 J. 9 M. alt, am Schlage.

Kirchen-Nachrichten von Rossen Vacant.

Bekanntmachung.

Den in Rossen und in der Umgegend wohnhaften Katholiken wird hiermit bekannt gemacht, daß Sonntag, den 22. October, Vormittags um 9 Uhr, in der Begräbniskirche zu Rosswein, ein katholischer Gottesdienst abgehalten werden wird.

Meißen, den 18. October 1843.

Fr. Bernert, Pfarradministrator der katholischen Gemeinde zu Meißen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es werden alle hier befindliche, im Jahr 1823 geborne militairpflichtige Mannschaften, sowie die in frühern Jahren gebornen jungen Leute, welche über die bereits erfolgte Erledigung ihrer Militairpflicht, durch die vorgeschriebenen Legitimationen sich nicht auszuweisen vermögen hierdurch aufgefordert,

den 6. November d. J.

Vormittag um 10 Uhr an Rathhausstelle, bei Vermeidung achttägiger Gefängnis- oder Handarbeitstrafe, sich anzumelden.

Ein Jeder hat sich bis dahin mit seinem Ge-